

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 19.06.2013
Drucksache Nr. 1381/2013

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.07.2013

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.07.2013

- öffentlich -

Neugestaltung Schlossplatz, Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

- 1) Der außergerichtlichen Einigung wird zugestimmt.
- 2) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung auf Grundlage der Kostenfortschreibung die Restzahlungen an die Auftragnehmerin vorzunehmen. Die überplanmäßigen Ausgaben werden dafür auf eine Höchstsumme in Höhe von 200.000 € gedeckelt.
- 3) Der Verwendung von Ersatzdeckungsmitteln wird wie vorgeschlagen zugestimmt. Die Verwendung ist im Rahmen des Nachtragshaushalts 2013 entsprechend zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Auf die vorläufige Kostenzusammenstellung zur Baumaßnahme Neugestaltung Schlossplatz Vorlage Nr. 1079/2011 zur Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.10.2011 wird verwiesen.

Im Rahmen der ersten Teilschlussrechnung vom 05.07.2011 für Tiefbauarbeiten und Außenanlagen wurden der Stadt Schwetzingen von der Auftragnehmerin Gesamtkosten in Höhe 3.963.433,94 € in Rechnung gestellt. Davon wurden 3.481.107,68 € nach Prüfung anerkannt. Der Betrag in Höhe von 482.326,26 € blieb zunächst strittig.

Nach intensivem Austausch der Sachverhalte durch die Parteien und der anwaltlichen Vertretungen blieb bis zum 29.05.2013 ein strittiger Betrag in Höhe von 283.246,05 € bestehen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) erklärte sich bereit einen Verhandlungstermin der Parteien im Beisein der jeweiligen Anwaltsvertreter zu moderieren. Dieser durch die GPA moderierte Termin sollte sicherstellen, dass die GPA als neutrales, unabhängiges Prüfungsorgan beurteilen kann, ob Forderungen gegebenenfalls gerechtfertigt gestellt wurden.

Dieser Moderationstermin fand am 29.05.2013 statt. Es wurden alle offenen, bislang nicht vergüteten Positionen aus der Teilschlussrechnung einzeln besprochen. Teilweise wurden Unterlagen der Auftragnehmerin vorgelegt, die den Anspruch rechtfertigten, teilweise konnte anhand von Fotodokumentationen oder Nachweisen von Seiten des Bauherrn und der Bauüberwachung nachgewiesen werden, dass der Anspruch nicht gerechtfertigt ist. Die GPA gab zum jeweiligen Sachverhalt ihre Einschätzung als prüfendes Organ ab.

Bis auf die Nachträge 2 + 17 konnte eine vorläufige Einigung erzielt werden. Danach hat die Stadt Schwetzingen einen Betrag in Höhe von 108.622,43 € zu bezahlen. Sollte zu den Nachträgen 2 + 17 prüfbare Nachweise nachgereicht werden können, so dass die Forderung anzuerkennen wäre, müssten weitere ca. 30.000 € ausbezahlt werden.
Der Auszahlungsbetrag beträgt nach heutigem Verhandlungsstand ca. 140.000 €.

Nach Abschluss der Pflegemaßnahmen im Jahr 2014 besteht ein vertraglicher Anspruch auf 11.000 €, sofern im Rahmen der Abnahme keine Mängel bekannt werden, die eine Kürzung oder einen Einbehalt rechtfertigen.

Die Baumaßnahme Neugestaltung Schlossplatz schließt somit zum 19.06.2013 für alle Gewerke mit einer Gesamtsumme in Höhe von 5.525.692,32 € ab.

Die Kostenberechnung des Büro Mann Landschaftsarchitekten bezifferte die Baumaßnahme auf 5.329.000 €. In dieser Kostenberechnung waren Nebenkosten in Höhe von ca. 640.000 € nicht beinhaltet, die im Zuge der Baumaßnahme bekannt wurden. Beispielsweise umfasst dies die Lagerung und Monitoring der Kastanien, Erstellen einer Trafostation, Schirmhülsen, Fahnenmasten, Beschilderungen und Umleitungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Rechtsberatung, Dienstleistung Büro Willaredt, Beleuchtung Platz Adler Post, Kosten für Ersatzstellplätze PKW, Einweihung.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Eine Finanzierung kann über die Haushaltsstelle 2.6300.965000 bis zur Höhe von 150.000 € erfolgen. Eine gegebenenfalls weitere Finanzierung in Höhe von 50.000 € kann über die Haushaltsstelle 2.7920.945000 („S-Bahn Haltepunkt Hirschacker“) erfolgen.

Anlagen:

-/-

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: